

PIRATEN 2008 (Vermögensbilanz, Reinvermögen)

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-34.794,18
Landesverband Baden-Württemberg	1.679,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.679,16
Landesverband Bayern	2.376,96
nachgeordnete Gebietsverbände	315,07
Gesamt	2.692,03
Landesverband Berlin	434,30
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	434,30
Landesverband Brandenburg	19,50
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	19,50
Landesverband Hamburg	244,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	244,92
Landesverband Hessen	1.828,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.828,40
Landesverband Niedersachsen	1.623,96
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	1.623,96

PIRATEN 2008 (Vermögensbilanz, Reinvermögen – Forts. –)

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€
Landesverband Nordrhein-Westfalen	1.410,49
nachgeordnete Gebietsverbände	43,45
Gesamt	1.453,94
Landesverband Rheinland-Pfalz	334,31
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	334,31
Landesverband Sachsen	56,03
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	56,03
Landesverband Schleswig-Holstein	181,73
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	181,73
Summe Bundesverband	-34.794,18
Summe Landesverbände	10.189,76
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	358,52
Summe Gesamtpartei	-24.245,90

PIRATEN 2008 (Erläuterungen)

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	25.043,67 €
---	-------------

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	3.097,40 €
--	------------

---

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen bis 3.300 €	21.946,27 €
---	-------------

Gegebenenfalls:

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
--	--------

---

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	21.946,27 €
--	-------------

**B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 888 Personen Mitglieder der Partei.

**Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**D. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2008 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, welche die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

PIRATEN 2008 (Erläuterungen – Forts. –)

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei den Landesverbänden Bayern und Hessen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus.

Die Einnahmen des Landesverbandes Bayern in Höhe von 2.154,86 € resultieren aus der Bereitstellung nicht genutzter Serverkapazitäten zum Betrieb zweier Anonymisierungsserver und dem in diesem Zusammenhang vereinnahmten Kostenbeitrag des Unternehmens..

Die Einnahmen des Landesverbandes Hessen in Höhe von 375,00 € wurden durch die Untervermietung von Räumlichkeiten zur Nutzung durch den Landesverband Rheinland-Pfalz vor und nach dessen Gründung im Jahr 2008 erzielt.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

PIRATEN 2008 (Erläuterungen – Forts. –)

#### IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind im Jahr 2008 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- bis einschließlich zum 18. Mai:  
30% Bundesverband, 20% Landesverband  
und 50% Bezirksverband
- bis einschließlich zum 5. Oktober:  
30% Bundesverband, 25% Landesverband  
und 45% Bezirksverband
- ab dem 6. Oktober:  
40 % Bundesverband, 25% Landesverband  
und 35% Bezirksverband

Nicht in der Finanzordnung geregelt ist, ob die unterjährige Veränderung der Beitragsschlüssel sich auf die Aufteilung der bereits vor der jeweiligen Änderung geleisteten Mitgliedsbeiträge auswirken soll. Für das Jahr 2008 wurde vom Bundesvorstand festgelegt, dass die Beitragsaufteilung jeweils nach der zum Zahlungszeitpunkt des Mitgliedsbeitrages gültigen Finanzordnung erfolgen soll.

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Für die Jahre 2006 bis 2008 wurde vom Bundesvorstand festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Entsprechend erfolgte ein jeweils anteiliger Ausweis im Rechenschaftsbericht des Bundesverbandes, der Landesverbände und der Bezirksverbände für die Beiträge der Mitglieder, die in den Bundesländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie in den Bezirken Arnshagen und Oberbayern ansässig waren.

In voller Höhe beim Bundesverband ausgewiesen worden sind die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die in Bereichen wohnhaft waren, in denen sich noch kein Landesverband gebildet hatte. Dies betraf Mitglieder aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, dem Saarland und Thüringen.

Den Landesverbänden Baden-Württemberg und Hamburg wurde im Rechenschaftsjahr auch der schlüsselmäßige Beitrag aus 2006 von Mitgliedern, die diesem Landesverband zugeordnet werden konnten, zugesprochen. Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Satzung nicht. Die vom Bundesverband geleisteten Zahlungen wurden daher als Zuschuss

PIRATEN 2008 (Erläuterungen – Forts. –)

behandelt, soweit sie die weitergeleiteten Beiträge 2006 betreffen und soweit sich Abweichungen aus der zeitanteiligen Berechnung der Beiträge für das Jahr 2007 ergeben haben.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

- bis einschließlich zum 5. Oktober: 20,00 €
- ab dem 6. Oktober: 36,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Die von Mitgliedern verspätet im Berichtsjahr entrichteten Beiträge für Vorjahre wurden entsprechend den Festlegungen des Bundesvorstandes für die jeweiligen Jahre zwischen den Gliederungen aufgeteilt. Erläuterungen zu den Aufteilungsmaßstäben sind den Rechenschaftsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Die Satzung der Bundespartei enthält eine Regelung zur Weiterleitung von Beiträgen an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. Da sich diese Organisationen formal noch nicht gegründet haben, hat der Bundesvorstand am 12. November 2009 klarstellend beschlossen, dass die Satzungsregelung als nicht wirksam anzusehen ist, bis die Organisationen formal errichtet worden sind.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden im Berichtsjahr wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

- bis einschließlich zum 18. Mai: zu 100% beim Bundesverband
- ab dem 19. Mai: 50% beim Bundesverband und 50% bei der einnehmenden Gliederung

Bis zu einem Betrag von 100,00 € wurde bei Zuwendungen natürlicher Personen durch den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen aus praktischen Erwägungen davon abgesehen, schriftliche Verzichte der Zuwendenden einzufordern.

Die Dokumentation des Verzichts ergibt sich aus den Aufzeichnungen der Schatzmeister. Soweit der Betrag von 100,00 € im Einzelfall überschritten wurde und kein schriftlicher Verzicht vorlag, erfolgte eine Kürzung der Bemessungsgrundlage für die staatliche Förderung durch den Ausweis dieser Spenden als nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen.

PIRATEN 2008 (Erläuterungen – Forts. –)

In Einzelfällen liegen in geringem Umfang Buchungen mit Eigenbelegen vor.

Der Landesverband Bayern stellt selbst nicht genutzte Serverkapazitäten zum Betrieb zweier Anonymisierungsserver zur Verfügung und erhält in diesem Zusammenhang einen Kostenbeitrag eines Unternehmens.

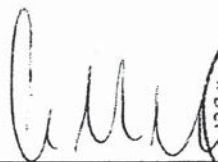
Versehentlich wurde trotz vorliegender Kleinunternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Umsatzsteuer ausgewiesen. Die zugrundeliegenden Rechnungen und Gutschriften wurden zwischenzeitlich korrigiert. Ein Kostenbeitrag, der den Zeitraum vom 1.10. bis 31.12.2007 betrifft wurde erst im Jahr 2008 berechnet und vereinnahmt. In den sonstigen Einnahmen ist aus diesem Vorgang ein Betrag in Höhe von 317,18€ ausgewiesen, der im Rechenschaftsbericht des Jahres 2007 auszuweisen gewesen wäre. Unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten betrifft der Ausweis in Höhe von 60,26€ die geschuldete Umsatzsteuer für das Jahr 2007, die ebenfalls im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 auszuweisen gewesen wäre.

Der im Jahre 2008 gegründete Bezirksverband Köln wurde vom Landesverband Nordrhein-Westfalen aus formalen Gründen zurückgewiesen, weil mindestens zwei Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt der Gründung des Bezirksverbands Köln ihre Meldeadresse außerhalb der politisch-geographischen Grenzen des Regierungsbezirks Köln hatten. Infolge der fehlerhaften Gründung haben im Regierungsbezirk Köln keine politischen oder inhaltlichen Aktivitäten auf Bezirksverbandsebene stattgefunden.

In der Datenbank der Mitgliederverwaltung, wurden bei Parteiaustritten die Mitgliederdaten rückwirkend gelöscht und im Jahr 2008 wurden zeitweise Mitgliedschaftsanträge durch die dafür zuständige Person nicht kontinuierlich eingepflegt. Aus diesem Grund ließ sich die Anzahl der Mitglieder zum Stichtag nur schwer ermitteln.

Basis des Ausweises der Mitgliederzahl und der mitgliederbezogenen Daten waren daher regelmäßig die von den Landesverbänden dezentral geführten Mitgliederlisten und in Einzelfällen die Daten der zentral geführten Mitgliederdatenbank bzw. die auf diesen Daten basierende Liste der jeweiligen Landesverbände.

Hamburg, den 05. Dezember 2009



Bernd Schlömer  
- Bundesschatzmeister

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)





## Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN), Berlin, für das Kalenderjahr 2008 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von elf Landesverbänden und von zwei Bezirksverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der elf Landesverbände und der zwei Bezirksverbände beschränkt.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der Bezirksverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der Bezirksverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über das mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

PIRATEN 2008 (Erläuterungen, Prüfungsvermerk – Forts. –)



- 2

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Hamburg, den 14. Dezember 2009

**ESC Wirtschaftsprüfung GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

G. Herud  
Wirtschaftsprüfer

A. Busch  
Wirtschaftsprüferin